

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	1. Beigeordneter Rainer Weichelt	23.11.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Jedem Kind eine Mahlzeit

- a) **Bericht der Verwaltung**
- b) **Antrag der Ratsfraktionen SPD/Bündnis 90 Die Grünen v. 28.10.2010 gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Das Thema gesunde Ernährung ist wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen. Es geht darum, Eltern und Kindern zu vermitteln welchen Einfluss eine altersgerechte, gesunde und ausgewogene Ernährung auch unter dem Aspekt der Gesundheitsprophylaxe auf das Aufwachsen von Kindern und den weiteren Lebensweg hat.

Gleichzeitig gehört die Zubereitung und die Einnahme von Essen zu einem wichtigen Bestandteil der Alltagsstruktur. Kinder werden durch Erziehung geprägt und lernen am Vorbild, auch wenn es um die Ernährung geht. Gesund zu essen ist ein Lernprozess, für den Eltern und Kindertageseinrichtungen gemeinsam verantwortlich sind; letztere in zunehmendem Maße, da die ganztägige Betreuung von Kindern stetig zunimmt.

Die Versorgung der Kinder in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen mit einer Mittagsmahlzeit ist sehr unterschiedlich und bisher nicht erfasst worden. Unter den alten Regelungen des GTK war für gewöhnlich bei der vereinbarten Betreuungsart "Kindergarten über Mittag" den Kindern eine Mittagsmahlzeit gereicht worden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Überwiegend bestand diese aus einem warmen Essen, das entweder im Kindergarten selbst gekocht oder durch einen Fremdanbieter geliefert wurde. Hierzu zahlten die Eltern einen zusätzlichen Verpflegungskostenbeitrag an den jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung. Ermäßigungen oder Zuschüsse für diese Mahlzeiten gab es nicht.

Unter den Regelungen des KiBiz ist für gewöhnlich bei einer Betreuungszeit zwischen 26 und 45 Stunden die Notwendigkeit gegeben, den Kindern eine Mahlzeit anzubieten. Nach § 23 Abs. 3 KiBiz kann der Träger der KTE ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen. Im städt. Betreuungsvertrag wird mit den Eltern ein kostendeckender Verpflegungskostenbeitrag vereinbart. Dieser beträgt je nach Art der Versorgung 2,00 bis 2,80 € pro eingenommener Mahlzeit.

Im Rahmen der Neufestsetzung der Hartz-IV-Regelsätze und dem damit verbundenen Bildungspaket ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgesehen, für Geringverdiener und Hartz-IV-Empfänger eine Sachleistung für ein Mittagessen in Schulen und Kitas in Form eines Zuschusses von 2 Euro pro Mahlzeit als Förderung zu zahlen. Ob diese Leistung über die Agentur für Arbeit oder über die Kommunen umgesetzt werden wird, ist noch unklar und bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Kinder länger in den Kindertageseinrichtungen verweilen und daher die Zahl der Kinder, die eine Mahlzeit in Anspruch nehmen, ansteigt. Der mit der Mahlzeitenversorgung einhergehende Zeit- und Hauswirtschaftsaufwand steigt damit linear an und wird z. T. vom pädagogischen Personal mit abgedeckt. Wünschenswert wäre für die städt. Kindertageseinrichtungen eine verlässliche Unterstützung der pädagogischen Teams durch festangestellte Hauswirtschaftskräfte und eine verbesserte technische Ausstattung der Küchen.

Die Verwaltung wird sich gemeinsam mit den vor Ort tätigen Trägern mit den gestellten Fragen befassen und in der nächsten JHA-Sitzung hierzu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: